

W I E N E R
digitale
R E V U E

Zeitschrift für Germanistik und Gegenwart

Charlotte Krick

Erotika in Österreichs Erster Republik

Der Kulturkampf um ‚Schmutz und Schund‘-Literatur zwischen
Progression und Gegenagitation

DOI: 10.25365/wdr-04-02-06

Lizenz:

For this publication, a Creative Commons Attribution 4.0 International
license has been granted by the author(s), who retain full copyright.

Erotika in Österreichs Erster Republik

Der Kulturkampf um ‚Schmutz und Schund‘-Literatur zwischen Progression und Gegenagitation

- 1 Erst Jahre nach den Angriffen gegen sein Werk und seine Person schreibt Arthur Schnitzler in der *Neuen Freien Presse* den Artikel „Der Kampf gegen ‚Schund und Schmutz‘“ (1928). Darin bemerkt er:

Die Verbreitung der Schmutzliteratur wird dadurch gefördert, daß den meisten Menschen von allen vielleicht außerordentlichen Eigenschaften eines Buches überhaupt nur die eine Qualität ersichtlich wird, daß es sexuell erregend wirkt. Und vielleicht sind dieser Gefahr gerade die beruflichen gewerbs- oder zwangsmäßigen Bekämpfer der Schmutzliteratur in besonders hohem Maße ausgesetzt, da ja ihre Aufmerksamkeit notwendig auf diese eine verpönte Qualität ununterbrochen gerichtet ist. (Schnitzler 1928: 11)

- 2 Diese Bemerkung veranschaulicht, wie sehr die Debatte um ‚Schmutz und Schund‘ in Österreichs Zwischenkriegszeit fast alle literarischen und künstlerischen Bereiche dominierte. Bis zur Machtübernahme 1933 durch Bundeskanzler Engelbert Dollfuß fand ein massiver Kampf gegen die ‚Schmutz und Schund‘-Literatur statt und florierte gleichzeitig der Handel mit Erotika unter der Ladentheke. Im vorliegenden Beitrag soll dieser Kulturkampf im soziopolitischen Kontext erläutert und ein Überblick über seine Protagonist*innen gegeben werden, von denen Leo Schidrowitz als Verleger und Felix Batsy als Sammler erotischer Druckwerke und Fotografien exemplarisch vorgestellt werden.

1. Erotika im Kontext

1.1. Annäherung an eine Definition

- 3 Bei der Annäherung an eine Definition von Erotika lässt sich mit Johannes Frimmels Studie über *Das Geschäft mit der Unzucht im Kaiserreich und in der Weimarer Republik* (2019) ansetzen. Sie orientiert sich an Peter Gorsens Unterscheidung von Erotika und Pornografie, nach der unter Pornografie ein zensurierender, kontrollierender Diskurs im Kontext eines bestimmten Dispositivs verstanden werden kann, für den ‚Unsittlichkeit‘ im juristischen Sinne als Deutungsmerkmal anzuwenden ist. In der Ersten Republik wurden sprachliche Codes verwendet, die ein Buch als erotisch-pornografisch markierten. Die Grenze zwischen dem, was als erotisch und künstlerisch und als pornografisch und damit verboten verstanden wurde, entschied das Gericht und nicht die Absicht des Autors oder Verlegers. Konkret wird „aus juristischer Sicht [die] zentrale Unterscheidung zwischen pornographischer und erotischer Literatur [gemacht], ob sexuelle Handlungen explizit und detailliert dargestellt werden und dem Zweck der sexuellen Erregung des Lesers dienen.“ (Frimmel 2019: 7) Erotisches wird als sinnliche Beschreibung gedeutet, die ohne Anwendung von Explizitheit funktioniert. Doch was sinnlich und explizit ist, das entscheidet der soziokulturelle Kontext: So weist diese Unterscheidung auf eine Entwicklung im 19. Jahrhundert hin, bei

der Sexualität zum Teil der Privatsphäre und Sittlichkeit und Unzucht demgegenüber zum Teil juristischer Diskurse wurden, welche schließlich um 1900 im Rahmen von öffentlichen Anklagen und Bekämpfungen erotischer Bücher und Bilder ihren Höhepunkt fanden (vgl. ebd.).

- 4 Für Georges Bataille sind Erotika mit dem menschlichen Zustand untrennbar verbunden (vgl. Bataille 2020, 31–41). Sie animieren, ohne dass ein Ergebnis, nämlich das der Reproduktion, anvisiert wird. Den Menschen zu betrachten, heißt, seine erotischen Impulse zu betrachten. Batailles Position zur Erotik ist die Bejahung, die Zustimmung zum Leben bis hin zum Tod. Erotika sind eine Erweiterung von animalischer Sexualität (der Absicht der Reproduzierbarkeit), die in einem psychologischen oder psychoanalytischen Bereich angesiedelt ist und das Übertreten von Tabus bedingt. Durch die Ausübung von erotischen Handlungen wird die geregelte soziale Ordnung unserer diskontinuierlichen Existenzweise als definierte und getrennte Individuen in Frage gestellt. Batailles ‚Überschwang des Lebens‘ als transgressives Element ist als ein Mittel zu verstehen, um Grenzen zu brechen und neu zu etablieren.
- 5 Die Neupositionierung des pornografischen Bereichs unter dem Begriff *Cultural Porn Studies* setzt an diesem Punkt an. Sie will Pornografie als „Erkenntnisgegenstand, Beschreibungsmodell und kulturelle Rhetorik“ (Babka/Knoll/Schmidt 2015: 12) ernstnehmen und mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Methodiken und Theoriemodellen systematisch analysieren. „Die Sphäre des Pornografischen [wird] dabei als eine paradoxe Übergangszone [genutzt], in der sprachliche und gesellschaftliche Normen und Funktionen permanent überschritten und in Frage gestellt werden.“ (Ebd.: 7) Pornografie bleibt damit als Begriff weiter ungenau und soll nicht unter moralischen, sondern erweiterten Blickpunkten wie der politischen Praxis neu gedacht werden, bei dem nicht von einem ‚gesicherten Wissen‘ ausgegangen wird.
- 6 Erotika und Pornografie werden so im Sinne des *Paradigm Shift* (Attwood 2011) nicht nur aus der Sicht simpler Konsumation untersucht, sondern auch hinsichtlich der Produktion und Rezeption „innerhalb einer zunehmenden Sexualisierung von Gesellschaft“ (ebd.: 6). Demnach könnte die Abbildung oder angedeutete Abbildung von Nacktheit ausreichen, um als Erotika bewertet zu werden. Sie muss keine sexuelle Aktivität inkludieren: Es kann auch etwas als Erotika verstanden werden, wenn es diese Absicht überhaupt nicht gibt. Sie ist abhängig vom Betrachter, der im Material Sexualität abliest, ohne dass welches abgebildet sein muss – und ist somit abhängig von der sozialisierten Wahrnehmung. Jede Bewertung im Sinne der Moral erweist sich damit als gebunden an gesellschaftliche Werte, und die Unterscheidung von Erotika und Pornografie selbst als ein Spiegel des Selbstverständnisses der jeweiligen Zeit und Kultur (vgl. Attwood, 2002: 91–105).

1.2. Die politische Lage in Österreichs Erster Republik

- 7 Die ‚Schmutz und Schund‘-Debatte in Österreichs Zwischenkriegszeit ist untrennbar mit dem Kampf um eigenstaatliche Souveränität und dem konkurrenz- und konfliktorientierten Verhältnis der politischen Kräfte verknüpft. Die Literatur stand im Spannungsfeld der politischen Lager – des austromarxistischen, kommunistischen Lagers, des katholischen, nationalen Lagers sowie der literarischen Institutionen – und im Zeichen einer weitverbreiteten Ablehnung des Parlamentarismus (vgl. Fischer 1985: 194; Kirk 2003: 16). Den Ambitionen der Sozialdemokratie wurden mit der Wahl Dollfuß’ zum Bundeskanzler und in weiterer Folge dem Verbot der sozialistischen Organisationen ein jähes Ende bereitet. Die politischen Schlüsselfiguren der Ersten Republik waren Victor Adler, der ‚Gründungsvater‘ der Sozialdemokratie, und Ignaz Seipel, Bundeskanzler und Vorsitzender der Christlichsozialen. Als Theologe und Politiker verband

Seipel Kirche und Partei und personifizierte das christlichsoziale Lager. Die Christlichsoziale Partei war bestimmt von dem Willen und der Weltanschauung der Katholischen Kirche, die auch in Hinblick auf zensierte Literatur eine wesentliche Rolle spielten (vgl. Fischer 1985: 210f.). Die Situation in Österreich ähnelte dabei jener in Italien, Spanien und der Weimarer Republik, wo die Mitglieder der herrschenden Klasse und mächtiger Institutionen wie der Kirche und Bürokratie zu einer autoritären Regierungsform neigten. Antidemokratische Rechte, gestärkt von der etablierten sozialen und wirtschaftlichen Elite und von großen Teilen der Bevölkerung mitgetragen, schufen einen Nährboden für faschistisches und nationalsozialistisches Gedankengut (vgl. Kirk 2003: 16).

- 8 Von 1868 bis 1914 war es in Österreich zu Lockerungen im Pressegesetz gekommen, trotzdem galt ein Zensur- und Konzessionsverbot; Meinungsfreiheit herrschte unter Vorbehalt. Während des Ersten Weltkrieges „wurde die Pressefreiheit suspendiert und die Zensur wieder eingeführt“ (Korn 2008: 63). In der Ersten Republik wurden durch das Pressegesetz des Nationalrats von 1918 die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit eingeführt. Die Zensur wurde mit dem Verfassungsgesetz 1920 aufgehoben und betraf die Presse, Rundfunk, Theater und Kino, wodurch Veröffentlichungen ermöglicht wurden, die bislang strafrechtlich verfolgt worden wären. Die Schriftstellerorganisation konnte 1928 die Einführung eines „nach deutschem Vorbild angepeilten Schmutz- und Schundgesetzes“ (vgl. Bachleitner/Eybl/Fischer 2000: 248) verhindern. Der ‚Unsittlichkeitsparagraph‘ (1929) wurde zwar eingeführt, hatte jedoch kaum Konsequenzen auf den Buchhandel. Dennoch lag es im Eigeninteresse des Buchhandels, Schmutz- und Schund zu verhindern, weil dadurch „unerwünschte Konkurrenz der nichtkonzessionierten Buchhändler“ (ebd.) beseitigt werden konnte. Die Liberalisierung der Gewerbeordnung durch Aufhebung der Konzession wurde durch die Lobby der Buchhändler mehrfach erfolgreich verschoben. Das vorgeführte Argument war, dass „bei einer Freigabe des Gewerbes eine Unzahl nicht lebensfähiger Betriebe entstünde und nicht nur branchenkundige, sondern auch moralisch bedenkliche Personen in diese so schutzbedürftige und schutzwürdige Branche eindringen würden.“ (Ebd.: 249) Doch gerade in Wien wurde mit der Vergabe der Konzession liberaler umgegangen.
- 9 Nach der ‚Selbstausschaltung‘ des Parlaments wurde am 7. März 1933 mittels einer Notverordnung eine Vorzensur verabschiedet, was bedeutete, dass Zeitungen vor Abdruck zur Überprüfung vorgelegt werden mussten (vgl. Moser 2019). In weiterer Folge war die Publikation von regelmäßig erscheinenden Druckwerken an eine polizeiliche Bewilligung geknüpft. Die Verfassung des Ständestaates vom 1. Mai 1934 führte die Zensur verdeckt wieder ein: Man dürfe sich durch „Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise“ ausdrücken, wie man wolle, doch müsse dies „innerhalb der gesetzlichen Schranken“ geschehen: „[Das] Gesetz kann insbesondere angeordnet werden [...] zur Verhütung von Verstößen gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder gegen die Strafgesetze eine vorläufige Prüfung der Presse [...] [und anderer Medien], [um] solche Darbietungen zu untersagen.“ (Bundesgesetzblatt 1934, II/Nr. 1: Art. 26. Abs. 2)
- 10 Die Übernahme von Kontroll-, Vermittlungs- und Propagandainstanzen bedeutete eine Gleichschaltung sämtlicher Medien und eine Erschwerung der Produktionsmöglichkeiten. Eigene nachrichtenpolitische Ziele zu verfolgen, war jedoch schwierig, weil es an einer „einheitlichen Linie und einem gezielten Durchgreifen“ (Moser 2019: 37) fehlte. Es zeigte sich mit dem ‚Leser-‘, ‚Hörer-‘ und ‚Wochenschaustreik‘, dass die Bevölkerung mit diesen Einschnitten nicht einverstanden war und Zeitungen und andere Presswerke illegal aus dem Ausland bezogen wurden. Die Gleichschaltung führte zu keiner Mobilisierung der Massen (vgl. ebd.: 56).

2. Der Kampf um ‚Schmutz und Schund‘

2.1. ‚Schmutz und Schund‘ – Moralfährdung der Bevölkerung

- 11 Der Gesundheitszustand der Bevölkerung wurde bereits Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts intensiv unter sexualmoralischen Gesichtspunkten debattiert. Die Einstellung zu Sexualität und das Reproduktionsverhalten wurden legislativ zu ordnen versucht, die Debatte um die ‚Sexualfrage‘ von „Natur- Sozialwissenschaftlern, Politikern, Klerikern und ‚Pressure Groups‘ initiiert“ (Eder 2009: 188). Die gleichzeitige Herausbildung der Massenkultur Ende des 19. Jahrhunderts (vgl. Schwartz 1998), die sich zu einer massendemokratischen und kommerziellen Mediengesellschaft entwickelte und aus der eine moderne Populärkultur entstand, stand im Widerspruch zum Aktivismus von Jugendschützer*innen, deren Regulierungsversuche infrage gestellt wurden und letztlich nicht griffen (vgl. Maase 2001: 16).
- 12 Moralische Gefährdung der Bevölkerung durch Medien wurde durch den Kampf um ‚Schmutz und Schund‘ zusammengefasst. Die Definition der beiden Begriffe ist nicht so eindeutig und orientiert sich häufig an den Verordnungen nach 1945, als in Österreich das ‚Gesetz zum Schutz der Jugend‘ (1950) in Kraft trat, bei der Verbreitung und Konsum von unsittlichen Werken kontrolliert als auch eingeschränkt werden sollte (vgl. Blaschitz 2008 u. 2014). Jörg Schönert definiert ‚Schund‘ allgemein als „unästhetisch bestimmt“ und ‚Schmutz‘ als „un-ethisch“ (Schönert 2001: 286). Ein weiterer Definitionsversuch kommt von Christina Templin, die bemerkt, dass mit ‚Schund‘ die moralische Gefährdung nicht im Hinblick auf Sexualität gemeint gewesen sei, sondern eher Moral im Allgemeinen und erst nach der Agitation gegen ‚Schmutz‘ aufkam, und „als ein Klassen- und Generationenkonflikt zu charakterisieren“ (Templin 2016: 18) ist.
- 13 Der Kampf gegen ‚Schmutz‘ hatte seinen Vorlauf in England und Frankreich in den 1850er und 1860er Jahren, ehe diese Bewegung im deutschsprachigen Raum Fuß fasste. Aktivist*innen sahen Schundliteratur als Gefährdung der Bevölkerung an, die zu einer Schwächung der ‚Volkskraft‘ führe. Um 1900 entwickelte sich eine Verbotskultur, die „strafrechtliche Verfolgung ‚unzüchtiger‘ Abbildungen und Schriften“ (Frimmel 2019: 3) zum Ziel hatte. Die Thematisierung von Sexualität wird durch die Abbildung von Erotischem, sexueller Aufklärung und Aufrufe zur Selbstbestimmung über den eigenen Körper (in Form von Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbrüchen oder der Behandlung von Geschlechtskrankheiten) in der Gesellschaft sichtbar und mit „Erotisierung der medialen Umwelt“ (Maase 2001: 16) beschrieben.
- 14 Anstößig und grenzwertig galten Medien und Publikationen, wenn sie das Schamgefühl berührten. Werke wurden – im Gegensatz zur angelsächsischen Rechtsprechung – staatlicherseits nach ihrer Gesamttendenz beurteilt und ggf. in Folge verboten, nicht aber, wenn nur einzelne Sätze oder ein paar Abbildungen das moralische Empfinden verletzten. „Nicht die Wirkungsabsicht von Autor und Verleger, sondern die vom Gericht festgestellte tatsächliche Wirkung auf die öffentliche Moral war entscheidend.“ (Frimmel 2019: 4) Über die Gesamtwirkung hinaus wurden die Druckwerke auch hinsichtlich bestimmter Merkmale beurteilt: Umschläge, Illustrationen, Werbung und Vertriebswege sowie die Reputation des Verlags überhaupt und „ob es sich um ein [...] fremdsprachiges Werk handelte“ (ebd.) oder nicht. Publikationen, die als Kunstwerke oder als wissenschaftliche Werke eingeordnet wurden, konnten nicht als unzüchtig gelten, denn bei diesen würde es an sogenannter lüsterner oder sexuell

stimulierender Logik fehlen, womit bei der Bewertung die Zweckgebung im Vordergrund stand. Der Begriff der ‚relativen Unzüchtigkeit‘ diene als Maßstab „durch die Verwendung und sein tatsächliches Publikum“ (ebd.: 6), Unzucht zu beurteilen.

- 15 Der Sexualforscher Iwan Bloch schrieb 1907 das Standardwerk *Das Sexualleben unserer Zeit* und definierte den Begriff ‚Pornografie‘ als eine von der Kultur und damit von Zeit und Sitte abhängige. Für Bloch entscheidend war die „Gesamttenenz des Werks“ (ebd.: 5). Nach seiner Ansicht war die Darstellung „rein geschlechtlicher Beziehungen“ (ebd.), ob mit wissenschaftlicher Beabsichtigung oder künstlerischer, ‚legitim‘. Während Erotisches Sinnlichkeit beschreibe, sei es das Obszöne, das stimulierend wirke und deswegen zu verbieten sei. Der Rechtswissenschaftler H. Josef Haubach (1917) wies darauf hin, dass eine normative Betrachtungsweise nicht ausreiche, um Sittlichkeit in Medien zu erkennen, und Sitte und Moral auch übertrieben werden könnten. Nicht alle Darstellungen von Nacktheit stellten einen Bruch mit moralischen Wertvorstellungen dar. Entscheidend seien der Kontext, in der die Darstellung gesetzt werden, und die Wertung des Publikums; Schamgefühl sei ein Indikator für Bruch mit dem, was sittlich sei. Zu dieser Zeit hatte das Konzept von Schamgefühl in der Rechtswissenschaft noch keinen Niederschlag gefunden (vgl. Weitzman 2019: 4).
- 16 Dabei sollte insbesondere die Arbeiterschaft keinen Zugang zu unsittlicher Literatur bekommen, weil dies zur Nachahmung führen könnte und Prostitution und Sexualverbrechen ansteigen würden. Die, die für Verbote plädierten, waren der Überzeugung, dass die Ordnung des Staates und die Volksgesundheit gefährdet seien und letztlich auch die militärischen Fähigkeiten des Staates eingeschränkt sein könnte (vgl. Frimmel 2019: 3–6). Man sprach dem „medialen Schmutz“ eine „nationsgefährdende Rolle“ zu (Templin 2016: 270). Christina Templin behauptet demgegenüber jedoch, dass die vorrangige Opfergruppe eben nicht die Arbeiterschaft betraf, sondern junge Männer aus dem Bürgertum, die es zu schützen galt. Es sei das Bürgertum gewesen, das sexualmoralische Normen setzte. Die Gefahren lauerten überall, öffentliche Orte konnten zu schmutzigen Räumen werden, besonders jene mit Bezug auf Medien wie Buchhandlungen, aber auch „Milchläden oder Friseurgeschäfte“ – aufgrund der Schaufenster (ebd.: 274).

2.2. Sittlichkeitsvereine, Agitator*innen und ihre Wirkung

- 17 Etwas später als im Deutschen Reich gründeten sich Sittlichkeitsvereine in der Habsburgermonarchie in den 1880er Jahren (vgl. ebd.: 271). Der 1905 in Österreich bedeutendste Verein ‚Volksaufklärung‘ war von Soldaten ins Leben gerufen worden, die sich für die Verbreitung ‚guter Sitten in der Gesellschaft‘ engagierten (bis zum Jahr 1914 zählte der Verein 1813 Mitglieder, davon hauptsächlich Geistliche). Neuer Auftrieb folgte im Zuge des Ersten Weltkriegs durch die Zensurmaßnahmen von Militärbehörden. Soldaten wurden von Vereinen wie der Caritas mit Lektüre beliefert, die sich bemühten, sittlichen Lesestoff anzubieten, neben religiöser Literatur auch Unterhaltendes, doch frei von allem Anstößigem (vgl. Frimmel 2019: 38 u. 40).
- 18 Die Zielsetzung von Sittlichkeitsvereinen lag im Wesentlichen in der Volksaufklärung und der Bekämpfung von ‚Schmutz und Schund‘. Um 1900 – worunter (nach Maase 2001: 11) die Periode von 1869 bis 1914 zu verstehen ist – wurden Händler*innen und Verleger*innen bei staatlichen Organen angezeigt, wenn sie unsittliche Schriften und Abbildungen publizierten. Zudem wurden Vorträge gehalten, Flugschriften publiziert sowie Schulbehörden und Volksbildungsvereine unterstützt, wobei auch Preise ausgelobt wurden, um ‚gute‘ Volksliteratur zu fördern und auf diese Weise ‚Schmutz und Schund‘ zurückzudrängen. ‚Schmutz und Schund‘ wurde auf Wanderausstellungen ausgestellt, dessen Wirkung im Gegensatz zu

den Bemühungen der Initiatoren stand, da sie das Interesse des jugendlichen Publikums erregte, anstatt abschreckend zu wirken. Zum Boykott wurde deswegen nicht nur gegen Herausgeber*innen von Werken und Abbildungen aufgerufen, sondern auch gegen Straßenhändler*innen und Inhaber*innen von Papier- und Zigarrengeschäften, bei denen ‚anstößige‘ Waren gehandelt wurden. Auch Schulen und Universitäten wurden in diesen Kampf mit einbezogen, so dass darauf eingewirkt wurde, dass in der unmittelbaren Umgebung dieser Institutionen keine ‚Schmutz und Schund‘-Literatur zu finden sein sollte (vgl. [Frimmel 2019: 38](#)).

- 19 In der Zwischenkriegszeit hatte sich das bereits zu einem Kulturkampf zugespitzt, zwischen dem rechtskonservativ-katholischen Lager und dem linksgerichteten sozialistischem Lager entstanden. Das katholische Lager setzte sich sowohl gegen sexuelle Massenaufklärung an Schulen als auch gegen die Lehren der Evolutionstheorie ein. Besonders in Wien hatte die Kirche an Einfluss verloren und lehnte sich gegen die Reduzierung ihrer Positionen durch die Sozialdemokratie auf. Anders beim nationalen Lager, zu dem das katholische Lager Anknüpfungspunkte fand, wenn auch hier weltanschauliche Ansichten im Widerspruch zu der ihrigen stand (vgl. [Fischer 1985: 218](#)).
- 20 Die größte Herausforderung, die sich den Sittenwächter*innen stellte, war die schiere Quantität und Sichtbarkeit jener Literatur und Abbildungen, die sich durch die Massenwerbung (beispielsweise für Nylonstrümpfe) darstellten. Die Produktionsverfahren von Druckwerken waren in den 1920ern so verbilligt, dass aufwendige Formate für den Markt möglich wurden, beispielsweise Plakate auf Litfaßsäulen, Flugschriften oder Zeitschriften (vgl. [Templin 2016: 271](#)). Letztendlich kann aber vom Scheitern der Sittlichkeitsvereine gesprochen werden, da die Gegner der ‚Schmutz‘-Literatur eine Manifestation von Gesetzen beabsichtigten, es jedoch Schwierigkeiten gab, das Anstößige als solches zu definieren und rechtlich zu verurteilen (zum ‚Lex Heinze‘, das zum Ziel hatte, ‚anstößige‘ Darstellungen zu zensieren, und 1900 scheiterte, vgl. [ebd.: 278](#)).
- 21 Darüber hinaus fanden internationale Konferenzen (insbesondere Paris 1908 und 1910) mit der Thematik ‚Schmutz als soziales Problem‘ statt. Eine internationale Kooperation schien deswegen sinnvoll, da strafrechtlich das ‚Territorialitätsprinzip‘ galt und Straftaten nur dort geahndet werden konnten, wo sie begangen wurden. Nationale Händler konnten belangt werden, aber nicht die Urheber und Hersteller ausländischer Medien (vgl. [ebd.: 275](#)). „Am 4. Mai 1910 wurde schließlich das ‚Internationale Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen‘ geschlossen. Unterzeichner waren Deutschland, Österreich, Belgien, Brasilien, Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Russland, Schweiz, USA.“ ([Frimmel 2019: 24](#)) So hatte Arthur Schnitzler den *Reigen* 1899 in Deutschland veröffentlichen wollen, doch hatte man ihm abgeraten und empfohlen, stattdessen in Wien zu publizieren, weil in Österreich ein „größeres Maß [...] [an] Liberalität herrsche“ ([ebd.: 70](#)). Der Versand könnte nur im Einzelfall zur Konfiszierung führen, wenn es in Österreich gedruckt und von einem Österreicher geschrieben worden ist.

2.3. Literaten der Wiener Moderne als Feinde der Gesellschaft

- 22 „Man schreie aber nicht über Entartung, wenn unsere Autoren sich in ihren Romanen an das Erotische halten, dass immer ein Element des Romans gewesen ist. Sie können sich darauf berufen, damit nur durchaus in der guten Tradition zu sein.“ ([Bahr 1901](#)) So schreibt Hermann Bahr 1901 im Neuen Wiener Tagblatt als Reaktion auf Vorwürfe der Entartung, die sich gegen Werke der Gruppe ‚Jung Wien‘, zu der Bahr gehörte, richteten.

- 23 Die Gleichzeitigkeit kultureller, wissenschaftlicher und geistiger Entwicklungen, die aus einer bürgerlichen Ordnung heraus entstand, die aber auseinanderzuberechnen drohte, führte zu einer Heterogenität der Gesellschaft. In Schnitzlers Werk und den Werken des ‚Jung Wien‘ sah man eine ‚Erotisierung‘ der Gesellschaft und nicht eine Bezugnahme auf die herrschende Sexualmoral, aus der Lehren zu ziehen seien, weil sie einen ungeschönten Blick auf die Zustände darstellten. Auf den *Reigen*-Skandal nahm Bahr in seinem Artikel Bezug und versuchte Schnitzler und sich selbst in Schutz zu nehmen. Doch oberflächlich herrschte Prüderie, bei der Geschlechtliches nur innerhalb der Ehe stattzufinden gestattet war und sexualmedizinisch „nahezu alles, was die sexuelle Phantasie der Heutigen umtreibt, zur widernatürlichen Perversion erklärt wird“ (Lautmann 2002: 171). Nach Ansicht Bahrs wurde aber unterschätzt, welche Bedeutung „die Fälle der Liebe für den Geist des Menschen haben [und] dass das Erotische ein Mittel ist, sich des Sinnes unseres Daseins zu bemächtigen, [welches schon] durch einige tausend Jahre gepflegt werden konnte.“ (Bahr 1901)
- 24 Ein umstrittener Autor populärer Romane, Journalist und Verfechter sexueller Aufklärung, war Hugo Bettauer, der in seinen Schriften auf soziale Ungerechtigkeiten, wie der Notlage von Frauen und deren Unterdrückung hinwies. 1925 wurde er in seinem Redaktionsbüro niedergeschossen. Passend zum Klima dieser Zeit wurde der Mörder nicht für seine Tat belangt, erhielt dafür viel Zuspruch aus der Gesellschaft. Das Mordmotiv war nicht allein mit Bettauers Aktivitäten zu erklären, sondern auch mit seiner antisemitischen Einstellung. Der Mörder, der österreichische Nationalist Otto Rothstock, war angeregt worden durch die nationalsozialistische Presse, die in ihren Kampagnen gegen das ‚perverse Kloakentier‘ Bettauer hetzte und zum Lynchen aufrief. Rothstock wurde verteidigt durch einen der österreichischen NSDAP nahestehenden Anwalt, der auf sein Honorar verzichtete und erreichte, dass der Täter wegen kurzzeitiger Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen und in der psychiatrischen Anstalt für acht Monate verwahrt wurde. Ignaz Seipel lobte die Tat als „die Vollstreckung eines ‚Volksurteils‘“ (Pfleger 2018; siehe zum ‚Fall Bettauer‘ Hall 1978). Rothstock wurde noch 1977 in der Sendung *Teleobjektiv* interviewt, wo er ohne Reue die Richtigkeit seiner Tat bekräftigen konnte.

3. Erotischer Buchhandel

- 25 Bundeskanzler Ignaz Seipel wettete in einer Rede 1924 gegen die „Flut an Pornographie“ und richtete sich damit gegen Hugo Bettauer, der in diesem Jahr die Zeitschrift *Er und Sie. Wochenzeitschrift für Lebenskultur und Erotik* herausgab (Hall 2016: 49). Wegen des Vorwurfs der „Kuppelei, gröblicher Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit“ (Concetti 2019: 181) wurde die Zeitschrift von der Polizei zwei Mal beschlagnahmt: Einmal auf Veranlassung vom Städtischen Jugendamt (unter sozialistischer Führung) und auch direkt vom Bundeskanzler. Selten jedoch kam es zu Verfahren und Verurteilungen; nur in den „allerkrassesten Fällen“ wurde überhaupt eine Anklage erhoben (ebd.: 204). Im Falle Bettauer wurden er und sein Geschäftspartner angeklagt und freigesprochen (vgl. ebd.: 50). Mit den Mitteln der Justiz war es also nicht möglich den Handel mit Erotischem und Pornographischem beizukommen (vgl. Ernst Fischer in Reiter-Zatloukal 2019: 205).
- 26 Der erotische Buchhandel untergrub die Bestrebungen von Volkspädagogen und Sittenwächtern und überschritt die Grenzen des rechtlich Erlaubten deutlich mit kreativen Mitteln. Wien war ein bedeutender ‚Marktplatz‘ für den Handel mit erotischer Literatur und Pornographie, der „aus Gründen der Verschleierung häufig auf Kooperation und Transnationalität [setzte], um Spuren zu verwischen“ (Frimmel 2019: 62). Autor*innen Verleger*innen und Vertreter*innen konnten nach den

Pressegesetzen von 1852, 1862, und 1922 wegen ‚unzüchtiger Schriften‘ angeklagt werden und auch jene, die trotz eines Verbots die Druckschriften, die nach der Beschlagnahmung und der „Fällung eines Verbotserkenntnis“ (Reiter-Zatloukal 2019: 201) weiterverbreiteten. In Folge einer Strafgesetznovelle wurde 1929 das Jugendschutzgesetz verschärft, das den Verkauf an Jugendliche unter 16 Jahren verbot und 1934 eine Regierungsverordnung „zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit“ (ebd.), die die Verbreitung von Lichtbildern und Ansichtskarten „auf denen ganz oder vorwiegend der nackte menschliche Körper zu sehen war“ (ebd.) ebenso verbot. Der Kolportagebuchhandel und die Subskription waren mögliche Distributionsverfahren von Einzellieferungen (in Deutschland angeblich verantwortlich für zwei Drittel der literarischen Vermarktung, in Österreich ist die Zahl nicht bekannt; vgl. Maase 2001: 11), womit die staatliche Zensur umgangen werden konnte (vgl. Brunold-Bigler 2017a). Der Kolportageroman richtete sich eher an ein kleinbürgerlich-proletarisches Publikum zu einem niedrigen Preis (vgl. Brunold-Bigler 2017b). Die Subskription wurde bei speziellen Drucken, wie luxuriösen Druckwerken, die noch nicht produziert waren, eingesetzt; sie konnten zu einem Vorzugspreis angeboten werden und entsprechend der Nachfrage dem Verleger eine bessere Druckplanung ermöglichen (vgl. Frimmel 2016: 4). Umschlagbilder und Titel schafften einen Kaufanreiz, die mit bestimmten Motiven von mehr oder weniger gekleideten Damen und Schlüsselwörtern wie ‚pikant‘ ihre Käuferschaft anzulocken versuchten.

- 27 Sexualität wurde immer sichtbarer, ungeachtet der Geschmackserziehung, einer kontrollierten Lesepraxis, staatlicher Marktregulierung und einer aktiven Gegnerschaft: in Filmen, Postkarten, Liedern, und ‚Kulturgeschichten‘, aber auch das nicht sichtbare und ‚gegenöffentliche‘ Angebot an Pornografie war in allen Preisklassen zu finden (vgl. Maase 2001: 17). Die Gewerbefreiheit ermöglichte es Produzent*innen wie Unternehmer*innen und Verleger*innen, Schriftsteller*innen und anderen, den Markt weiter zu entwickeln. Das Publikum hatte sich zu Konsument*innen entwickelt, die einen ökonomischen Aufschwung zur Jahrhundertwende erlebten (vgl. ebd.: 12).

3.1. Leo Schidrowitz (1894–1956) – Verleger

- 28 Dieses Klima ermöglichte umtriebigen Unternehmer*innen wie Leo Schidrowitz und seiner Frau Martha kurzlebige Neugründungen von Verlagen (vgl. Marschik/Spitaler 2015). Seine Buchprojekte wurden nur durch Subskription möglich. Einer seiner größten Erfolge war 1922 die Herausgabe von vier Romanen Hugo Bettauers, darunter *Die Stadt ohne Juden. Ein Roman von Übermorgen*, deren Umschläge seine Frau grafisch gestaltete. Schidrowitz widmete sich der Publikation vielfältiger Themen im Laufe seines Verlegerdaseins (u. a. publizierte er auch Bücher von Agatha Christie), das Zeit seines Lebens anhielt. So war er „im Laufe von 15 Jahren [...] in verschiedenen Funktionen für insgesamt sechs Verlage verantwortlich, sei es als Gründer, Eigentümer, Direktor, Programmleiter, Gesellschafter oder Mitinhaber.“ (Ebd.: 18)
- 29 Schidrowitz entwickelte ambitionierte Programmplanungen, kreative Verkaufsstrategien und bot luxuriöse Druckwerke mit „erfolgsorientierten Inhalten“ (ebd.) an. Sein verlegerischer Schwerpunkt in der Zeit der Ersten Republik lag in der Publikation von Werken, „die den schmalen Grat zwischen Voyeurismus und Sexualwissenschaft nicht zu verlassen trachteten“ (Hall 2013: 3f.), wie es Murray G. Hall formuliert. Im Jahr 1925 wurde er Gesellschafter im ‚Verlag für Kulturforschung‘ und dem Verlagsabnehmer ‚Amonesta‘, dessen Geschäftspartner nach 1933 mit dem Ständestaat kokettierte und eventuell Schidrowitz bis zum Anschluss schützte, 1938 aber wegen des Vertriebs erotischer Literatur nach Buchenwald deportiert wurde (vgl. Marschik/Spitaler 2015: 52). ‚Der Verlag für Kulturforschung‘ orientierte sich an Magnus Hirschfelds Berliner ‚Institut für Sexualforschung‘, lud auch zu Vorträgen ein und verfügte über ein Museum, eine

Bibliothek und ein Archiv. Wenig ist über dieses Institut bekannt; dessen Stiftungsurkunde benennt „die wesentlichen Beiträge der ‚modernen Sexualwissenschaft‘ zur Bekämpfung von Prostitution und Geschlechtskrankheiten, zur psychoanalytischen Behandlung von Sexualstörungen, zur Eheberatung und Frauenemanzipation, aber auch zur Sterilisierung sexualpathologischer Verbrecher“ (Marschik/Spitaler 2015: 29). Das Institut war national wie international vernetzt, Kontakte bestanden außer zu Hirschfeld etwa auch zu Wilhelm Reich oder zu Julius Tandler und dem Roten Wien. Bis 1930 hatte sich Schidrowitz wirtschaftlich und gesellschaftlich etabliert: „Er war, wenn auch sicherlich als Außenseiter, Teil des Wiener Gesellschaftsleben“ (ebd.: 35) geworden.

- 30 Schidrowitz bekam die Gefahr, die mit dem ‚Anschluss‘ Österreichs an Nazi-Deutschland drohte, unmittelbar mit: Seine Schwestern und sein Cousin wurden deportiert (vgl. Marschik/Spitaler 2015: 52). Ihm persönlich gelang die rechtzeitige Flucht über Paris nach Brasilien, vermutlich im Jahr 1938. Wie ihm ging es vielen anderen: Ab der Zeit des Ständestaates und der Annäherung an den Nationalsozialismus mussten Schriftsteller*innen und Verleger*innen erotischer Druckwerke ins Exil bzw. im Geheimen ihren Tätigkeiten nachgehen – womit vorerst auch die Vielfalt der österreichischen Literatur endete (vgl. Fischer 1985: 236).

3.2. Felix Batsy (1877–1952) – Sammler

- 31 Von den Gefahren des pornografischen Buchmarktes ungeachtet agierte der Sammler Felix Batsy. Er war Bezirkshauptmann von Wiener Neustadt (1919 bis 1930) und von Wien Hietzing (1930 bis 1937). Batsy „dokumentiert eindrucksvoll die mediale Vielfalt [...], die von Polizei und Justiz als unzüchtig und pornographisch bekämpft wurden.“ (Frimmel 2019: 1) Seine Sammlung war penibel katalogisiert und enthielt mehr als 2000 Werke, die sich auf sexualwissenschaftliche Bücher und erotische Fotografien konzentrierte (vgl. Brunner 2006: 158). Darüber hinaus finden sich in seinem Nachlass Zeitungsausschnitte über Sexualdelikte, Subskriptionsprospekte und Korrespondenzen mit Inhabern jener Verlage, deren Bücher er bezog, und mit Fotografen, bei denen er Aktfotografien mit entsprechenden Anweisungen in Auftrag gab (wie eine Eigenrecherche in der Handschriftensammlung der Wien-Bibliothek ergab). In seiner Fotosammlung lassen sich flagellantische, homoerotische und heteroerotische Motive finden, ebenso aber auch kinderpornographische (vgl. ebd.: 165). Wie sehr sich Batsy in Sicherheit wähnte oder den Gefahren trotzte, weil ihm möglicherweise seine Funktion als Bezirkshauptmann Schutz bot, zeigt die Korrespondenz, die Batsy auch nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an Nazi-Deutschland aufrechterhielt (vgl. ebd.). Buchhändler und andere Geschäftspartner, mit denen er Kontakt hielt, mussten ins Ausland flüchten. Aus dem Nachlass geht hervor, dass die Vertreiber der von Batsy gesammelten Literatur nicht nur erotische Literatur verkauften, sondern auch andere von der Zensur betroffene Werke wie eine nach 1942 erworbene Ausgabe der *Fackel* und Bücher von Bertolt Brecht (vgl. ebd.: 162f.).
- 32 Dass er die Position des Bezirkshauptmannes noch bis in die Zeit des Ständestaates inne hatte, lässt den Schluss zu, dass er dem Christlichsozialen Lager angehörte, auch wenn seine politische Haltung bislang nicht belegt werden konnte. Von mangelnder Zurückhaltung zeugen auch seine Mitgliedschaft und der intensive Briechwechsel im ‚Internationalen Korrespondenzzirkel‘, in dem die Inhalte seiner Briefe klar sadomasochistisch verankert sind und er sich bisweilen als Frau ausgibt. Auch dies ist in seinem Nachlass in Mappen abgeheftet (vgl. ebd.: 168). Unter dem Pseudonym Bixy Taelfs, ein Anagramm seines Namens, ließ er „aus Vorsichtsgründen als ‚Privatdrucke‘ deklarierte“ eigene Gedichte und Erzählungen erotischen Inhalts drucken (Frimmel 2019: 1).

- 33 Die Zensur und die politische Verfolgung hatten Auswirkungen auf den Verlagsbetrieb und Verkauf, das literarische Schaffen und die fotografischen Produktionen. Wie sehr das Batsy persönlich und seine politische Funktion betraf, und welche Konsequenzen es für ihn gegeben hätte, wäre er seiner Handlungen überführt worden, bleibt offen.

4. Fazit

- 34 Erotische Literatur kann „als Ausgangspunkt für eine nähere Bestimmung des Verhältnisses von Literatur und Ideologie in Österreich bis 1938“ (Fischer 1985: 193) dienen. Ernst Fischer (1985) beschreibt einen Zerfall in ‚Subkulturen‘ und ‚literarischen Teilkulturen‘, die in der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Situation der Ersten Republik zu finden war (vgl. ebd.: 192). In Österreich der 1920er Jahre herrschte demnach ein Kulturkampf, der sich in widersprechenden Ideologien am Beispiel des Handels mit ‚unsittlichen‘ Druckerzeugnissen ablesen lassen kann (vgl. Templin 2016: 298). Gleichzeitig fand ein politischer Wandel statt, der sich bei der Durchsetzung und Deutung von Sittlichem widerspiegelte. Sexualmoral wurde von unterschiedlichen Akteuren unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten bekämpft oder erkämpft. Das Aufkommen von Massenmedien und Druckerzeugnissen aller Art, das Engagement von Bürger*innen durch ihren Zusammenschluss in Sittlichkeitsvereine und die Definitionsschwäche von unsittlichen und anstößigen Medien beschreiben einen Kampf um Deutungshoheit. Betroffene Verleger*innen, Herausgeber*innen, Händler*innen und Autor*innen, wurden angezeigt und angeklagt – die Literat*innen der Wiener Moderne als Feinde der Gesellschaft verfeimt. Gleichzeitig existierte ein großer Abnehmermarkt für Erotika.
- 35 Zwei Figuren jener Zeit zeigen die Umstände des erotischen Buchhandels exemplarisch auf: Als geistreich und erfinderisch erwies sich der Verleger Leo Schidrowitz, der verkaufsorientierte Ideen zu verwirklichen wusste. Den politischen Veränderungen und der lebensbedrohlichen Lage geschuldet, flüchtete er aus Österreich. Der Sammler Felix Batsy hingegen konnte seine Sammlung geheim halten, musste nicht flüchten und agierte ohne jegliche nachweisbaren strafrechtlichen Folgen. Als Beamter und Sammler musste er die Zeit der Ersten Republik völlig anders erlebt haben als ein Verleger wie Schidrowitz. Als Nutznießer des großen Angebots konnte er eine Buch- und Fotosammlung schaffen, die uns Einblicke in die Erotikszene der Zwischenkriegszeit gewährt.
- 36 Der Wechsel von der Ersten Republik hin zur Dollfuß-Diktatur führte noch nicht dazu, dass sich im erotischen Verlagswesen große Veränderungen ergaben. Erst mit dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich vermuteten die Zeitgenossen so erhebliche Veränderungen, dass beispielsweise der Verleger Schidrowitz einerseits wegen seines jüdischen Hintergrunds, andererseits aufgrund der strikteren Verfolgung erotischer Literatur ins Exil floh. Auch andere, nicht-jüdische Verleger verließen mit dem ‚Anschluss‘ das Land und setzten ihre Tätigkeit teilweise im Ausland fort.
- 37 Der Ersten Republik Österreichs ist die Kultur fremd geblieben, die sie schuf und uns ihr Scheitern erklärt.

Literaturverzeichnis

- Attwood, Feona (2002): Reading Porn: The Paradigm Shift in Pornography Research, in: Sexualities 5/1, S. 91–105.
Babka, Anna/Knoll, Ursula/Schmidt, Matthias (2015): Pornografie theoretisieren. Zur Aktualität eines disparaten Forschungsfeldes, in: medien & zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart 30/2, S. 5–14.



- Bachleitner, Norbert/Eybl, Franz M./Fischer, Ernst (2000): Geschichte des Buchhandels in Österreich. Harrasowitz Verlag: Wiesbaden.
- Bahr, Hermann (1901): Erotisches, in: Neues Wiener Tagblatt (22. Juni 1901), S. 1.
- Bataille, Georges (2020): Die Erotik. Übers. von Gerd Bergfleth. Berlin: Matthes & Seitz.
- Blaschitz, Edith (2014): Der „Kampf gegen Schmutz und Schund“. Film, Gesellschaft und die Konstruktion nationaler Identität in Österreich (1946–1970). Wien/Berlin/Münster: LIT.
- Blaschitz, Edith (2008): Kampf gegen „Schmutz und Schund“. Medienrezeption in Österreich (1945–1965), in: Edith Blaschitz/Martin Seibt (Hg.): Medienbildung in Österreich. Historische und aktuelle Entwicklungen, theoretische Positionen und Medienpraxis. Wien/Berlin/Münster: LIT, S. 136–147.
- Brunner, Andreas (2006): Büchersammler und Pornograf. Zur Sammlung von Felix Batsy in den Beständen der Wienbibliothek, in: Julia Danielczyk/Sylvia Mattl-Wurm/Christian Mertens (Hg.): Das Gedächtnis der Stadt. 150 Jahre Wienbibliothek im Rathaus. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, S. 156–170.
- Brunold-Bigler, Ursula (2017a): Kolportagebuchhandel, in: Severin Corsten/Stephan Füssel/Günther Pflug/Adolf Schmidt-Künsemüller (Hg.): Lexikon des gesamten Buchwesens Online. URL: https://referenceworks.brillonline.com/entries/lexikon-des-gesamten-buchwesens-online/kolportagebuchhandel-COM_110686?s.num=0&s.rows=20&s.mode=DEFAULT&s.f.s2_parent=lexikon-des-gesamten-buchwesens-online&s.start=0&s.q=kolportagebuchhandel, Zugriff am 20.2.2022.
- Brunold-Bigler, Ursula (2017b): Kolportageroman, in: Severin Corsten/Stephan Füssel/Günther Pflug/Adolf Schmidt-Künsemüller (Hg.): Lexikon des gesamten Buchwesens Online. URL: referenceworks.brillonline.com/entries/lexikon-des-gesamten-buchwesens-online/kolportageroman-COM_110687?s.num=6&s.rows=20&s.f.s2_parent=s.f.book.lexikon-des-gesamten-buchwesens-online&s.q=Kolportage, Zugriff am 20.2.2022.
- Bundesgesetzblatt (1934) = Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich. Ausgegeben am 1. Mai 1934.
- Concetti, Riccardo (2019): Ein Roman der Straße. Hugo Bettauers Die freudlose Gasse zwischen Sex und Sozialrefomen, in: Clemens Ruthner/Matthias Schmidt (Hg.): Die Mutzenbacher. Lektüren und Kontexte eines Skandalromans. Wien: Sonderzahl, S. 179–189.
- Eder, Franz X. (2009): Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität. München: C.H. Beck.
- Fischer, Ernst (1985): Literatur und Ideologie in Österreich 1918–38. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur. 1. Sonderheft Forschungsreferate 1985, S. 183–255.
- Frimmel, Johannes (2019): Das Geschäft mit der Unzucht. Die Verlage und der Kampf gegen Pornographie im Kaiserreich und in der Weimarer. Wiesbaden: Harrasowitz Verlag.
- Hall, Murray G. (1978): Der Fall Bettauer. Wien: Löcker Verlag.
- Hall, Murray G. (2013): Das schamlose Volkslied. Eine Einleitung. URL: verlagsgeschichte.murrayhall.com/wp-content/uploads/2015/09/Das-schamlose-Volkslied.pdf, Zugriff am 19.10.2021.
- Hall, Murray G. (2016): „nur für einen wissenschaftlichen Leserkreis bestimmt ...“. Zum Vertrieb und Verkauf von erotischem Lesestoff im Wien des 20. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich 2016/2, S. 43–60.
- Kirk, Timothy (2003): Fascism and Austrofascism, in: Günter Bischof/Anton Pelinka/Alexander Lassner (Hg.): The Dollfuss/Schuschnigg Era in Austria: A Reassessment. New Jersey: transaction (Contemporary Austrian Studies Book 11), S. 10–30.
- Korn, Gottfried (2008): Österreich und die Pressefreiheit, in: Johannes Weberling/Georg Wallraf/Andrea Deters (Hg.): Im Zweifel für die Pressefreiheit. Festschrift zur 100. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der Verlagsjustitiare am 29. Juni 2007 auf dem Hambacher Schloß. Baden-Baden: Nomos, S. 61–78.
- Lautmann, Rüdiger (2002): Soziologie der Sexualität. Erotischer Körper, intimes Handeln und Sexualkultur. Weinheim/München: Juventa.
- Maase, Kaspar (2001): Einleitung: Schund und Schönheit. Ordnungen des Vergnügens um 1900, in: Kaspar Maase/Wolfgang Kaschuba (Hg.): Schund und Schönheit. Populäre Kultur um 1900. Wien: Böhlau Verlag, S. 9–28.
- Marschik, Matthias/Georg Spitaler (2015): Leo Schidrowitz. Autor und Verleger. Sexualforscher und Sportfunktionär. Berlin: Hentrich & Hentrich.
- Moser, Karin (2019): „Mit Rücksicht auf die Notwendigkeiten des Staates ...“. Autoritäre Propaganda und mediale Repression im austrofaschistischen „Ständestaat“, in: Matthias Karmasin/Christian Oggolder (Hg.): Österreichische Mediengeschichte. Bd. 2: Von Massenmedien zu sozialen Medien (1918 bis heute). Wiesbaden: Springer VS, S. 37–59.
- Pfleger, Philip (2018): Als die Juden aus Wien verschwanden. URL: orf.at/vstories/stadtohnejuden, Zugriff am 20.2.2022.

- Reiter-Zatloukal, Ilse (2019): Zwischen Strafbarkeit und Kunstfreiheit. Die Mutzenbacher in rechtshistorischer Perspektive, in: Clemens Ruthner/Matthias Schmidt (Hg.): Die Mutzenbacher. Lektüren und Kontexte eines Skandalromans. Wien: Sonderzahl, S. 195–225.
- Schnitzler, Arthur (1928): Der Kampf gegen „Schund und Schmutz“, in: Neue Freie Presse (10. Juni 1928), S. 10f.
- Schönert, Jörg (2001): Zu den sozio-kulturellen Praktiken im Umgang mit Literatur(en) von 1770 bis 1930, in: Kaspar Maase/Wolfgang Kaschuba (Hg.): Schund und Schönheit. Populäre Kultur um 1900. Wien: Böhlau Verlag, S. 283–289.
- Schwartz, Vanessa R. (1998): Spectacular Realities. Early Mass. Culture in Fin-de-siecle Paris. Berkeley: University of California Press.
- Templin, Christina (2016): Medialer Schmutz. Eine Skandalgeschichte des Nackten und Sexuellen im Deutschen Kaiserreich 1890–1914. Bielefeld: transcript.
- Weitzman, Erica (2019): 'An Injury to Shame'. Obscenity and Affect in Nineteenth-Century German Aesthetics, in: Orbis Litterarum 74, S. 3–17.

Zusammenfassung

In ihrem Beitrag setzt sich Charlotte Krick mit dem ‚Kulturkampf‘ um Pulp schlechthin auseinander: zwischen der Suche nach imaginärem (erotischen resp. pornografischen) Abenteuer und der Sorge um angemessene moralische Erziehung insbesondere der Jugend und der ungebildeten Bevölkerung. Am Beispiel des Verlegers Leo Schidrowitz und dem Sammler Felix Batsy wird das Gewerbe von Erotika – und sein späteres Verbot – vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Polarisierungen in Österreichs Erster Republik beleuchtet.

Schlagwörter: Erotika, Schmutz und Schund, Felix Batsy, Leo Schidrowitz

Abstract

In her contribution, Charlotte Krick addresses the 'Culture War' on pulp itself: between searching for imaginary (erotic or pornographic) adventure and the concern for proper moral standards for the youth and the less educated classes. Using the example of publisher Leo Schidrowitz and collector Felix Batsy, the trade of erotica – and its subsequent prohibition – is studied in the context of Austria's First Republic.

Keywords: Erotica, Dirt and Trash, Felix Batsy, Leo Schidrowitz

Autor·in

Charlotte Krick

